



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 64, 1. Juli 2017

Scheibenfrostschutzmittel

Pro Jahr werden in Österreich ungefähr 50 Millionen Liter Scheibenfrostschutzmittel eingesetzt.

Von der Scheibenwaschanlage im Auto gelangen diese Produkte direkt und ohne vorhergehende Verdünnung in die Umwelt, anders als bei anderen Reinigungsprodukten. Daher ist es besonders wichtig, etwaige Umweltgefahren durch diese Produkte möglichst gering zu halten.

Scheibenfrostschutzmittel können bei ihrer Anwendung auch die Gesundheit belasten. Verschiedene Lösungsmittel, z.B. Alkohole und Glykole, sind als Frostschutzkomponenten enthalten. Sie gelangen ebenso wie die Duftstoffe in die Fahrzeuginnenluft.

Diesen Aspekten trägt das Österreichische Umweltzeichen Rechnung.

Für die eingesetzten Chemikalien gelten grundsätzliche Ausschlusskriterien. So dürfen keine Stoffe, die im Verdacht stehen, krebserzeugend zu wirken oder ähnliche längerfristige Folgen verursachen können, verwendet werden. Auch die Umwelteigenschaften der Chemikalien müssen strengen Kriterien folgen.

Anhand der Gesamtrezeptur wird ein sogenanntes kritisches Verdünnungsvolumen berechnet. Diese Menge an Wasser wäre theoretisch nötig, um das Reinigungsmittel unschädlich zu machen. Für diesen Summenparameter wurde ein Grenzwert festgesetzt.

Die Gebrauchstauglichkeit muss gemäß ÖNORM V 5124:2009 nachgewiesen werden.

Somit ist beim Kauf und der Verwendung von Produkten mit dem Österreichischen Umweltzeichen garantiert, dass sie in vielfacher Hinsicht die beste Wahl sind.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. -73
e-m@il: sstark@vki.at
www.konsument.at